

# Preisblatt 2020 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für den Zeitraum vom 01.07. - 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten nachfolgende Preise:



## Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (moderne Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	48,72	41,23	
über 500 kWh	107,88	28,88	
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	83,52	41,23	25,87
über 500 kWh	156,60	28,88	25,87

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 16 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	107,88 €	156,60 €	
Grundpreis pro Monat	8,99 €	13,05 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>	28,88	28,88	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>		25,87	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises</b>			
<b>und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,00 €	135,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	24,90 ct	24,90 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		22,30 ct	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh (HT)</b>
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,007
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,96
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81	16,81	
Tarifsteuereinrichtung (TRE)		7,98	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>46,81</b>	<b>46,81</b>	<b>17,093</b>
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	46,19 €	88,19 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			7,81

<b>Kostenpauschale nach AGB</b>	<b>€/brutto</b>
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung	58,00
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung	17,40

#### Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

#### Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Gesamtstromlieferung der Gemeindewerke Herxheim 2018: Anteile der Energieträger: Kernkraft 8,7 %, fossile und sonstige Energieträger 35,0 %, erneuerbare Energien 56,3 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 289 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 13,0 %, fossile und sonstige Energieträger 50,7 %, erneuerbare Energien 38,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 421 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.

Gemeindewerke Herxheim  
Elektrizitätsversorgung